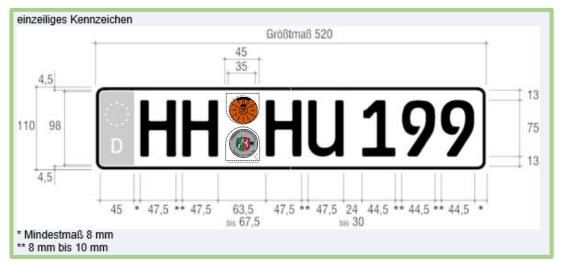
Begleitschreiben zur internetbasierten Fahrzeugzulassung

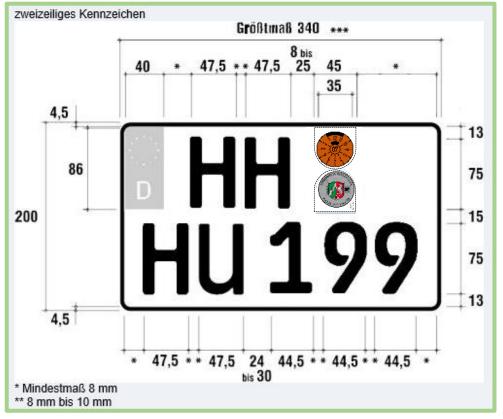
- Begleitschreiben

Ein Kennzeichen muss der Anlage 4 zur FZV entsprechen! Achten Sie u.a. auf folgende wichtige Details:

- 1) Je ein DIN-Prüf- und Überwachungszeichen auf der Vorderu. Rückseite der Kennzeichenplatine
- 2) Kennzeichen müssen reflektieren (DIN74069)
- 3) 1-zeilige bzw. 2-zeilige Kennzeichen werden in Mittel- oder Engschrift (75mm Höhe) geprägt
- 4) 2-zeilige verkleinerte Kraftradkennzeichen werden in verkleinerter Mittelschrift (49mm Höhe) geprägt
- 5) 1-zeilige Kennzeichen: Der Abstand zwischen Unterscheidungszeichen (XX) und Erkennungsnummer muss mindestens 63,5mm betragen
- 6) Abhängig von Ihrem Fahrzeug müssen Sie 1-zeilige oder 2-zeilige Platinen bestellen

Bei Fragen zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Sie erreichen uns unter onlinezulassung@kreis-re.de





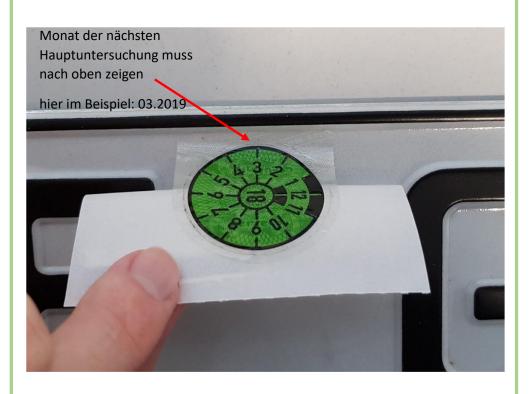
Begleitschreiben zur internetbasierten Fahrzeugzulassung

- Klebeanleitung

Hinteres Kennzeichen:

Beachten Sie, dass die Hauptuntersuchung nur auf dem hinteren Kennzeichen verklebt werden darf. Kleben Sie die Hauptuntersuchung mit der geraden Kante waagerecht zur <u>oberen</u> Begrenzung des Kennzeichens auf. Der Monat der nächsten fälligen Hauptuntersuchung muss nach oben zeigen.

Wichtig: Entfernen Sie die Trägerfolie nach dem Aufkleben <u>nicht</u> von der eigentlichen Plakette.



Vorderes Kennzeichen:

Die Stempelplaketten werden auf das hintere und je nach Fahrzeugart (z.B. PKW) auch auf dem vorderen Kennzeichen verklebt. Der Plakettenträger enthält die für Ihr Fahrzeug notwendige Anzahl an Stempelplaketten. Kleben Sie die Stempelplaketten mit Plakettenträger mit der geraden Kante waagerecht zur unteren Begrenzung des Kennzeichens auf.

Wichtig: Entfernen Sie die Trägerfolie nach dem Aufkleben <u>nicht</u> von der eigentlichen Plakette.

